



Europäische Kommission führt Überwachungssystem für Stahlimporte ein

Die Europäische Kommission hat am 29.04.2016 die Einführung eines Überwachungssystem bekannt gegeben, mit dem sie im Vorfeld die kurzfristige Marktentwicklung beim Import von Stahlerzeugnissen in die Europäische Union besser einschätzen und bei Bedarf die entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

Die Durchführungsverordnung „zur Einführung einer vorherigen Überwachung der Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse mit Ursprung in bestimmten Drittländern durch die Union“ sieht vor, so die Kommission, dass in die EU importierte Stahlerzeugnisse eine Einfuhrgenehmigung vorweisen müssen. Konkret heißt es in Artikel 2 der Verordnung, „die Überführung der ...genannten Erzeugnisse in den zollrechtlich freien Verkehr der Union ist von der Vorlage eines von den zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats ausgestellten Überwachungspapiers abhängig.“ Der Importeur muss den Behörden, in Deutschland dem Bundesamt für Wirtschaft

und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Überwachungspapier mit Angaben über die Ware, das Herkunftsland etc. vorlegen. Diese Angaben werden von den Mitgliedstaaten spätestens am letzten Tag jedes Monats der Kommission übermittelt. Auf der Grundlage der gesammelten Daten kann die Kommission dann entsprechende Handelsschutzmaßnahmen einleiten.

Die Einrichtung des Überwachungssystems ist Teil der am 16.03.2016 von der Kommission vorgelegten Mitteilung zum Schutz der europäischen Stahlindustrie vor den Folgen der weltweiten Überkapazitäten. Die Verordnung tritt zunächst für vier Jahre in Kraft.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0670&from=EN>

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15947>